

Daisy Hullmeine

**Grundrechtskollisionsrecht
für grenzüberschreitende
Sachverhalte**



Nomos

Nomos Universitätsschriften

Recht

Band 984

Daisy Hullmeine

Grundrechtskollisionsrecht für grenzüberschreitende Sachverhalte



Nomos

Erstgutachter: Prof. Dr. Lars Viellechner, LL.M. (Yale), Universität Bremen
Zweitgutachter: Prof. Dr. Jörn Reinhardt, Universität Bremen
Das Kolloquium fand am 3. Juli 2020 statt.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Bremen, Univ., Diss., 2020

ISBN 978-3-8487-7618-4 (Print)

ISBN 978-3-7489-0994-1 (ePDF)



Onlineversion
Nomos eLibrary

1. Auflage 2021

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2019/20 als Dissertationsschrift vom Promotionsausschuss der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bremen angenommen.

Der Weg von der ersten Idee bis zum Abschluss der Promotion war nicht immer einfach und für mich sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht eine Herausforderung.

Bedanken möchte ich mich daher an dieser Stelle zunächst bei meinem Doktorvater Prof. Dr. Lars Viellechner, LL.M. (Yale), der mich nicht nur zur Untersuchung der Anwendbarkeit von Grundrechten in grenzüberschreitenden Sachverhalten angeregt hat, sondern mir auch insbesondere in der Endphase der Bearbeitung mit Rat zur Seite stand und mir während meiner Zeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin den notwendigen Freiraum gab, um die Arbeit fertig zu stellen. Weiterer Dank gebührt Prof. Dr. Jörn Reinhardt für die Erstellung des Zweitgutachtens sowie die wertvollen inhaltlichen Hinweise.

Außerdem danke ich meinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen an der Universität Bremen, die sich die Zeit genommen haben, mit mir in zahlreichen Gesprächen über das Thema der Arbeit zu diskutieren. Insbesondere die vielen Diskussionen und der großartige (auch emotionale) Beistand von Dr. Maren Pollmann, LL.M., haben zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen.

Ohne emotionale Unterstützung und notwendige Ablenkungen lässt sich kaum eine Promotion verwirklichen. Erwähnenswert ist daher Petra Kalmbach-Müller, mit der ich so oft gelacht habe sowie Joachim Korritter, mit dem mich die Liebe zur Literatur verbindet und an den ich immer denke, wenn ich ein gutes Buch in Händen halte.

Vor allem danke ich ganz herzlich meinen Eltern, Hans und Alice Hullmeine, die mich während meiner gesamten Ausbildung mit Liebe unterstützt, gefördert und mir den nötigen Rückhalt gegeben haben. Leider konnte Wilhelmine Hullmeine, die immer an mich glaubte, für die aber mein Wohlbefinden stets an erster Stelle stand, nicht mehr die Fertigstellung der Dissertation erleben. Ich bin sicher, sie wäre sehr stolz gewesen, doch bin vielmehr ich sehr stolz, dass ich eine solch gutherzige, belesene und intelligente Frau „Oma“ nennen durfte.

Vorwort

Johanna Haars, die wie eine Schwester für mich ist, hat seit nunmehr fast 16 Jahren zu jeder Tages- und Nachtzeit ein offenes Ohr für mich – Entfernung und Zeitverschiebung Australiens halten sie auch jetzt nicht davon ab, in stundenlangen Telefonaten Lösungen für vermeintliche Probleme zu finden. Nicht nur für dieses Durchhaltevermögen schulde ich ihr ewigen Dank.

Sigrid und Manfred Wrocklage muss ich für ihre immerwährende Unterstützung und den unaufhörlichen Glauben an mich und das Gelingen der Arbeit danken. Aber auch Julia und Patrick Wolf mit Jasper und Carlotta, die oft für den nötigen Abstand zur Dissertation und gelungene Ablenkungen sorgten, gebührt herzlicher Dank. Mit einem Lächeln denke ich an die gemeinsamen Urlaube, Auszeiten, Geburtstage und wunderschönen Weihnachten der letzten Jahre zurück.

Mein größter Dank gilt aber Felix Wrocklage, der mich immer wieder in meinem Vorhaben bestärkte und mich wirklich geduldig durch die Höhen und Tiefen – mit der nötigen Rücksicht auf meinen jeweiligen Gemütszustand – während der letzten Jahre begleitet hat. Ohne ihn als meinen Fels in der Brandung hätte ich das Projekt „Promotion“ niemals durchgestanden. Ihm möchte ich die Arbeit widmen.

Frankfurt am Main, im August 2020

Daisy Hullmeine

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	13
A. Einleitung	17
I. Ausgangslage	18
II. Ziel der Untersuchung	21
III. Gang der Untersuchung	24
B. Grundlegung	26
I. Begriff	26
1. Vorbemerkung	27
2. Grundrechtskollisionsrecht als Kollisionsrecht sui generis	27
a) Begriffsbestimmung	27
b) Abgrenzung zum Internationalen Privatrecht	30
aa) Unterschied zum Internationalen Privatrecht	30
bb) Vorbildfunktion des Internationalen Privatrechts	31
(1) „Alles-oder-Nichts“-Prinzip nicht übertragbar	31
(2) Kein ausgearbeitetes Grundrechtskollisionsrecht	34
(3) Übertragbare Ansätze	38
c) Funktion des Grundrechtskollisionsrechts	40
II. Rechtfertigung	42
1. Kein Souveränitätsverlust	42
2. Zur vermeintlichen Einseitigkeit eines Grundrechtskollisionsrechts	44
a) Gleichwertigkeitsprämisse	45
b) Anwendbarkeit fremden öffentlichen Rechts	50
aa) Indirekte Anwendung fremden öffentlichen Rechts	51
bb) Offenheit des Grundgesetzes	53
cc) Kein Verstoß gegen das Demokratieprinzip	56
dd) Anpassungsfähigkeit in grenzüberschreitenden Sachverhalten	58
3. Flexibilität des Kollisionsrecht	60
4. Vorteile eines Grundrechtskollisionsrechts	62

Inhaltsverzeichnis

III. Bisherige Ansätze	63
1. Statusprinzip (Isensee)	64
a) Ansatz	64
b) Kritik	65
2. Große Lösung (Heintzen)	67
a) Ansatz	67
b) Kritik	68
3. Erweiterung und Einschränkung (Elbing)	71
a) Ansatz	71
b) Kritik	74
4. Internationales Grundrechtskollisionsrecht (Bungert)	76
a) Ansatz	76
b) Kritik	77
IV. Charakteristika	78
1. Geltung und Anwendung	79
2. Möglichkeit der extraterritorialen Geltung	80
a) Zum Geltungsbereich des Grundgesetzes	81
b) Keine territoriale Einschränkung der Grundrechtsbindung	83
c) Kein Eingriff in die Souveränität anderer Staaten	85
3. Begrenzung der Anwendung	86
a) Begrenzung durch das Grundgesetz selbst	88
b) Europa- und völkerrechtliche Grenzen	88
aa) Europarecht	89
bb) Völkerrecht	92
V. Methodik	96
1. Festlegung des anzuwendenden Hauptrechts	96
a) Kollisionsrechtliche Grundnorm	97
aa) Regelungsgehalt des Art. 1 Abs. 3 GG	97
bb) Anknüpfungspunkt Staatsgewalt	100
cc) Keine Aussage über die Anwendung der Grundrechte im Einzelnen	106
b) Anwendung des Hauptrechts	107
2. Modifikation durch fremdes Recht	110
a) Notwendige Beeinflussung	110
aa) Achtungspflicht gegenüber anderen Rechtsordnungen	111
bb) Beeinflussungsmöglichkeit als Konsequenz	113
b) Beeinflussung als Kollisionsregel	114

c) Grenze der Modifikation	115
3. Modifikation nach Intensität	118
4. Bildung einzelner Kollisionsnormen	121
C. Ausarbeitung	125
I. Deutsche Grundrechte als anzuwendendes Hauptrecht	126
1. Deutsches hoheitliches Handeln innerhalb deutschen Territoriums	126
a) Verbleibendes Konfliktpotenzial	126
b) Wirkung auf deutschem Hoheitsgebiet	129
aa) Abwehrrechtliche Funktion	132
(1) Vorüberlegung	132
(2) Beispiel	134
(3) Anknüpfungspunkt	134
(4) Modifikation	139
(5) Kollisionsregel	141
bb) Leistungsrechtliche Funktion	142
(1) Unterschied zur abwehrrechtlichen Funktion	142
(2) Beispiel	143
(3) Anknüpfungspunkt	144
(4) Keine inhaltliche Modifikation	150
(5) Kollisionsregel	151
c) Wirkung im Ausland	152
aa) Abwehrrechtliche Funktion	152
(1) Beispiel	152
(2) Anknüpfungspunkt	153
(3) Modifikation	154
(4) Kollisionsregel	156
bb) Leistungsrechtliche Funktion	156
(1) Beispiel	157
(2) Anknüpfungspunkt	157
(a) Notwendige Modifikation der Anspruchsvoraussetzung	158
(b) Grenzüberschreitender Leistungswille	162
(3) Kollisionsregel	163
2. Deutsches hoheitliches Handeln im Ausland	163
a) Wirkung im Ausland	163
aa) Abwehrrechtliche Funktion	164
(1) Beispiel	164
(2) Anknüpfungspunkt	164

Inhaltsverzeichnis

(3) Modifikation	166
(4) Kollisionsregel	166
bb) Leistungsrechtliche Funktion	167
(1) Beispiel	167
(2) Anknüpfungspunkt	168
(a) Deutscheigenschaft	168
(b) Grenzüberschreitender Leistungswille	172
(3) Kollisionsregel	176
b) Wirkung auf deutschem Hoheitsgebiet	177
aa) Beispiel	177
bb) Kein Souveränitätskonflikt	177
cc) Kollisionsregel	178
3. Sonderfall: Teilnahmerechte	179
a) Vorüberlegung	179
b) Beispiel	180
c) Anknüpfungspunkt	180
d) Kollisionsregel	185
II. Fremde Grundrechte als anzuwendendes Hauptrecht	186
1. Vorbemerkung	187
2. Fremdes hoheitliches Handeln innerhalb deutschen Territoriums	188
a) Wirkung auf deutschem Hoheitsgebiet	188
aa) Beispiel	188
bb) Anknüpfungspunkt	189
cc) Modifikation	193
dd) Anspruch gegenüber der deutschen Staatsgewalt	194
ee) Kollisionsregel	197
b) Wirkung im Ausland	197
aa) Beispiel	197
bb) Keine Modifikation durch deutsche Grundrechte	198
cc) Kollisionsregel	199
3. Fremdes hoheitliches Handeln im Ausland	199
a) Wirkung auf deutschem Hoheitsgebiet	199
aa) Beispiel	199
bb) Anknüpfungspunkt	200
cc) Modifikation	200
dd) Anspruch gegenüber der deutschen Staatsgewalt	201
ee) Kollisionsregel	202
b) Wirkung im Ausland	202
aa) Vorüberlegung	203

bb) Beispiel	203
cc) Anknüpfungspunkt	204
dd) Kollisionsregel	205
III. Sonderfall: Grenzüberschreitende Grundrechtswirkung aufgrund einer im Inland belegenen Gefahrenquelle	205
1. Vorüberlegung	206
2. Beispiel	206
3. Anknüpfungspunkt	207
4. Keine Modifikation	209
5. Kollisionsregel	210
D. Zusammenfassung	212
Literaturverzeichnis	219

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Auffassung
a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Art.	Artikel
Bd.	Band
BerDGVR	Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BSozGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts
BT-Drs.	Drucksache des Deutschen Bundestages
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BWahlG	Bundeswahlgesetz
d. h.	das heißt
ders.	derselbe Autor
dies.	dieselben Autoren
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DVP	Deutsche Verwaltungspraxis
ebd.	ebenda
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof

Abkürzungsverzeichnis

EuGRZ	Europäische Grundrechte Zeitschrift
EuR	Europarecht (Zeitschrift)
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GG	Grundgesetz
GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
GS	Gedächtnisschrift
Hrsg.	Herausgeber
IPR	Internationales Privatrecht
IPbpR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
i. V. m.	in Verbindung mit
JBl.	Juristische Blätter
JRP	Journal für Rechtspolitik
JuS	Juristische Schulung
JZ	JuristenZeitung
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MüKo	Münchener Kommentar zum BGB
n. F.	neue Fassung
NJ	Neue Justiz
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NZI	Neue Zeitschrift für Insolvenz- und Sanierungsrecht
NordÖR	Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZWehrr	Neue Zeitschrift für Wehrrecht
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
Rn.	Randnummer
S.	Seite
SDÜ	Schengener Durchführungsübereinkommen
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt

StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
u. a.	und andere
UPR	Umwelt- und Planungsrecht (Zeitschrift)
VerwArch	Verwaltungsarchiv
vgl.	vergleiche
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
z. B.	zum Beispiel
zit.	zitiert
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

